

Werkstattordnung Medienwerkstatt für Nutzer:innen

Vorname Name (Nutzer:in): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

1. Werkstatteinführung

- 1.1. Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt ist die Teilnahme an einer allgemeinen Unterweisung sowie eine vorherige Einweisung in die Benutzung der Geräte und Maschinen. Die Werkstattleitung stellt in dieser die Befähigung der Nutzerin/des Nutzers fest. Der Termin für die Werkstatteinführung wird mit der Werkstattleitung individuell vereinbart.

2. Nutzung

- 2.1. Voraussetzung für die selbständige Nutzung ist neben der Unterweisung/Einführung eine Mitgliedschaft im Künstlerhaus Stuttgart. Diese muss vor der erstmaligen, selbständigen Nutzung der Werkstatt abgeschlossen werden. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedschaft beschlossen. Den jeweils aktuell gültigen Mitgliedsbeitrag lässt sich der Website entnehmen.
- 2.2. Eine gewerbliche Nutzung der Werkstatt ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Buchung der Werkstatt erfolgt über das Online-Buchungssystem. Die Benutzung über mehrere Tage bedarf der Rücksprache mit der Werkstattleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Werkstatt besteht nicht.
- 2.4. Die Maschinen und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind der Werkstattleitung umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Werkstatt führen. Hierüber beschließen Geschäftsführung und Werkstattleitung. Fahrlässige Beschädigungen oder das Entwenden von Materialien/Geräten etc. müssen durch den/die Nutzer:in finanziell kompensiert oder gleichwertig ersetzt werden.
- 2.5. Die Stornierung von einer gebuchten Werkstatt muss mind. einen Tag vor Nutzungsbeginn über das Online-Buchungssystem vorgenommen werden. Andernfalls wird die volle Werkstattgebühr fällig.
- 2.6. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sind von dem/der Nutzer:in mitzubringen. (außer beim Kurs)

- 2.7. Gegenstände, Hard- und Software sind Eigentum des Künstlerhauses und dürfen nicht entliehen werden.
- 2.8. Schlüssel der Werkstätten sind entweder im Büro abzuholen oder können selbständig im Schlüsselkasten im Hof für die Dauer der Nutzung entnommen werden. Die Schlüssel sind nach der Nutzung im Büro abzugeben bzw. zurück in den Schlüsselkasten im Hof zu hängen.
- 2.9. Die Schlüssel sind Bestandteil der Schließanlage. Bei Verlust eines Schlüssels ist die Schließanlage auf eigene Kosten den Versicherungsbedingungen entsprechend wieder zu ergänzen. Die Weitergabe des Schlüssels an andere Personen ist nicht erlaubt.
- 2.10. Das Künstlerhaus ist von Mo bis Fr von 10.00 bis 22.00 Uhr offen. Der Hausmeister schließt das Haus um 22.00 ab. Außerhalb dieser Zeiten sind Hoftor, und Werkstatttüren immer abzuschließen.
- 2.11. Die Nutzer:innen hinterlassen die Werkstatt in einwandfreiem und gereinigtem Zustand.

3. Kursangebot / Nutzungsgebühr

- 3.1. Für die Nutzung der Werkstatt wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Bezahlung der Werkstattgebühr erfolgt gegen Rechnungslegung durch das Künstlerhaus. Das Ausbleiben der Zahlung der Werkstattgebühr hat den Ausschluss aus der Werkstatt zur Folge.
Die Nutzungsgebühr gilt pro Person. Nichtmitglieder können in der Werkstatt mit anwesend sein, dürfen diese ohne Einweisung jedoch nicht nutzen.
- 3.2. Stipendiat:innen des Atelierprogramms sind von dieser Regelung ausgenommen, sie können die Werkstatt kostenfrei nutzen.
- 3.3. Die Werkstattgebühr für die Radierung pro Nutzungstag lässt sich der Website entnehmen.
- 3.4. Die Kursgebühr wird individuell von der Werkstatteleitung festgelegt und ist bei der Werkstatteleitung gegen Quittung bzw. Rechnung vor Kursbeginn zu bezahlen.

4. Geräte / Materialien

- 4.1. Die Geräte sind in der **Anlage 1: Inventarliste aufgeführt**.

5. Besonderheiten Medienwerkstatt / Sicherheitsvorschriften

- 5.1. Die Nutzer:innen der Medienwerkstatt benötigen einige Vorkenntnisse im Umgang mit Mac (MacOS) und der Adobe Creative Suite. Wer bereits mit anderen Formen des digitalen Schneidens vertraut ist, wird sich schnell zurechtfinden.
Computerkenntnisse und Grundkenntnisse im Umgang mit Medien sind Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt.
- 5.2. Für den Drucker wird eine Einführung benötigt, bevor dieser eigenständig genutzt werden darf.

Hiermit erkläre, ich dass ich die obenstehende Werkstattordnung gelesen und verstanden habe, und ich erkläre mich bereit, die Regeln und Pflichten zu befolgen, die mit der Nutzung der Werkstatt einhergehen. Ich nutze die Werkstatt auf eigenes Risiko.

An einer Werkstatteinführung habe ich am _____ bei der Werkstattleitung _____ teilgenommen. In dieser wurde mir der Umgang mit allen Geräten der Werkstatt erklärt. Die Technik der _____ wurde mir ausführlich vermittelt, alle Geräte kann ich selbständig bedienen, sodass ich in der Werkstatt selbständig arbeiten kann.

Ich habe bereits an anderer Stelle die Technik erlernt und habe die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um in der _____ selbständig zu arbeiten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer:in

Unterschrift Werkstattleitung

Anlage 1: Inventarliste

- 2x iMac 20" MacOS, 16G RAM, Apple Silicon M1
- DSLR Nikon D800 mit diversen Objektiven, Atmos Ninja externes Aufnahmegerät für HD-Video
- Zuspielgeräte: Betacam, Mini DV, VHS, S-VHS, HI 8, U-matic, DVD-Player, Sony DCR-VX 2100E SD-Kamera
- Videozubehör wie Mikrofone, Tescam, Stative...
- A3 Scanner Epson DS-5000N
- A2 Drucker Epson SC-P900 für hochwertige Drucke